

Partnervertrag Elmshorn Gutschein

Vertrag zur Teilnahme am Elmshorn Gutschein
zwischen dem



Stadtmarketing Elmshorn e.V.
Königstraße 17, 25335 Elmshorn
- nachfolgend Stadtmarketing Elmshorn genannt –

und

Firma:

- nachfolgend Partner genannt –

Mit diesem Vertrag erklärt der Partner die Teilnahme am
Elmshorn Gutschein.

§ 1 Zweck des Vertrages

Der Vertrag regelt die Einführung eines geschäftsunabhängigen Gutscheins
im Elmshorner Stadtgebiet.

§ 2 Teilnahmeberechtigte Betriebe

- a) Zur Teilnahme berechtigt sind alle Gewerbetreibenden, deren Sitz sich im Elmshorner Stadtgebiet befindet.
- b) Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.

§ 3 Rechte und Pflichten

- a) Der Partner verpflichtet sich, in seinem Geschäft eingereichte Gutscheine einzulösen.
- b) Der Partner präsentiert sich innerhalb der Geschäftsräume (bevorzugt Kassenbereich) und außen (Schaufenster oder Eingangstür) deutlich sichtbar als Akzeptanzstelle.
- c) Der Partner unterstützt das Stadtmarketing Elmshorn bei der Einführung, Bewerbung und Verbreitung des Gutscheins.

§ 4 Einlösen der Gutscheine

- a) Der Partner verpflichtet sich, den Gutschein als vollwertiges Zahlungsmittel zu akzeptieren und dem Kunden alle allgemein üblichen Rechte zu gewähren.
- b) Der Partner ist verpflichtet, Gutscheine vor der Annahme auf ihre Echtheit zu prüfen: Die Gutscheine müssen eine fortlaufende Nummerierung (sechsstellig) aufweisen, auf der Rückseite von der Verkaufsstelle gestempelt, unterschrieben und mit Datum versehen sein.
- c) Angenommene Gutscheine sind vom Partner unverzüglich mit dem eigenen Firmenstempel und dem Datum zu versehen, zu unterschreiben und damit zu entwerten.
- d) Der Gutschein kann nur bei einem Partner eingelöst werden. Die Teilung eines Gutscheinbetrages ist nicht möglich. Ebenso ist eine Barauszahlung der Gutscheinsumme ausgeschlossen, denn sie entspräche nicht dem Sinn der Kaufkraftbindung in Elmshorn. Barauszahlungen von Differenzbeträgen und Restbeträgen sind nicht vorgesehen.
- e) Die angenommenen Gutscheine sind vom Partner in das beigefügte Einreichungsformular einzutragen und gemeinsam mit diesem bei der Geschäftsstelle des Stadtmarketing Elmshorn, Königstraße 17, einzureichen. Entgegengenommen werden die Gutscheine und das Einreichungsformular jeden Mittwochvormittag von 9.00 bis 12.00 Uhr. Die eingereichten Gutscheine (Eingang beim Stadtmarketing Elmshorn) werden innerhalb von 10 Tagen abzügl. der Bearbeitungsgebühr von 3,5% zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (siehe § 5) dem Partner überwiesen. Gutscheine sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ende des jeweiligen Quartals zur Abrechnung einzureichen.
- f) Auftretende Unstimmigkeiten in der Abrechnung sind dem Stadtmarketing Elmshorn innerhalb von vier Wochen nach Zahlungseingang mitzuteilen. Nach dieser Frist verfallen etwaige Rechtsansprüche.

§ 5 Kosten und Gebühren

- a) Für die Teilnahme am Elmshorn Gutschein wird den Partnern eine einmalige Startkosten-Pauschale in Höhe von 50 Euro zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.
- b) Außerdem werden zur Refinanzierung anfallender Kosten (Druckkosten, Marketing, Personalaufwand) vom Stadtmarketing Elmshorn Gebühren in Höhe von 3,5% zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer des jeweiligen Gutscheinwerts erhoben.

§ 6 Vertragslaufzeit, Kündigung, Ausschluss

- a) Beide Vertragsparteien haben ein Kündigungsrecht. Die Kündigung ist gegenüber der Vertragspartei schriftlich zu erklären.
- b) Die Vertragslaufzeit für die Teilnahme am Gutschein beginnt mit Datum der zuletzt geleisteten Unterschrift und beträgt 12 Monate.
- c) Erfolgt bis sechs Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit keine schriftliche Kündigung, verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils automatisch um ein weiteres Jahr.

**§ 7
Datenschutz**

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

**§ 8
Sonstige Bedingungen**

Die Partner sind verpflichtet, dem Stadtmarketing Elmshorn geänderte Bankverbindungen und Adressen, bevorstehende Geschäftsaufgaben bzw. Schließungen von Filialen sowie Insolvenzen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

**§ 9
Allgemeine Bestimmungen**

- a) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sie müssen als solche ausdrücklich bezeichnet sein.
- b) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. Unwirksame Klauseln sind durch wirksame zu ersetzen.
- c) Dieser Vertrag wird mit den nachstehenden rechtsverbindlichen Unterschriften gültig.
- d) Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Elmshorn.

**Auf www.elmshorn-gutschein.de werden alle Partner genannt.
Ich bin mit der Verlinkung meiner Homepage wie unten aufgeführt einverstanden:**

_____ **(hier bitte die Website-Adresse eintragen)**

Meine E-Mail lautet: _____

Elmshorn, _____ Elmshorn, _____

Stadtmarketing Elmshorn e.V.

Manuela Kase
Geschäftsführung